

ast. Der Unter- Sohn des Gen... Die sich gen Sammlungen... le setzte, so wird die bevorstehende... Jubiläum... führen wird.

Telegramme.

Der Engländer... Offensive wird... das der tägliche... berechnen sei, dem... 6000 Mann die Verluste der... Hälfte der eng... elorene Menschen... täglich im Durch...

Die Gesandten Jaimis heute die... che Regierung tue... Wendelernung in... alle Windrich... dem großen bul... zialberichterfater... könne die große... is auf griechisches... er ermögl. werden... weichen die Grenze... macht hätten. Der... klarlicher, als die... war und gerade in... ang Jnager lieg... und teilweise de... beherrscht werde... Genfer Meldung... „Echo de Paris“... von der Landung... die Prophezeiung... interessante Ereign...

Landung der ita... um 2 Uhr be... ienischen Truppen... liierten, die von... chen Abteilungen... geht weiter... „Zeitung“ berichtet... seit Kriegsbeginn... durchschnittlich um... Auch der Weizen... gen seien an der...

abend hat wie all... efunden, der dies... elsgeben, wenn... noch immer zur... eforgnisse, mein... erst zu sagen... gegeben waren... binnen kürzester... ant zu erwarten... auf diesem Teil... r Hauptsache der... zu danken, und... s Kaisers mehr... aben... mant! Nie hat... gehört als die... heize Hugo von

nte? — Es gibt... dem Kaden, der... Brafen erschossen

eine Witwe, die... vor die Pistole... r... einen Augenblick... mit aufdümmern...

er heiratete die... rs?“

damit das An... ist. Denn einige... ch ich muß mich... von dem leichten... hlt etwas mehr... anderen heissen... bet, Herr Ober... Geschichte meiner... ble —

wegen der Ansammlung der Verhandlungsgegenstände von längerer Dauer war. Vorgestern Abend ließ sich der Ministerpräsident mit einer Anzahl von Ressortministern zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Verhandlungen mit der ungarischen Regierung nach Budapest, von wo die Rückkehr voraussichtlich am 22. August 1916, mittags 12 Uhr.

Budapest. (Priv.-Tel.) Nach Bukarester Meldungen eregen die Ereignisse auf der Saloniker Front und das siegreiche Vordringen der Bulgaren auf griechischem Boden die bisher größte Sensation in rumänischen poli-

tischen Kreisen. Die russophilen Blätter verlangen laut „Fest. Jtg.“ in erregtem Tone die Bestrafung Bulgariens. Großen Eindruck machen auch die Meldungen über die Lage auf dem Bulowiner Kriegsschauplatz, unter deren Einwirkung die Kriegsgegner wieder optimistischer sind, wenngleich die Ueberzeugung weiter vorherrschend bleibt, daß Rußland alles aufbieten werde, um auf Rumänien einzuwirken. Nachträglich wird bekannt, daß Cerp und Majorescu, gelegentlich der letzten Audienzen beim rumänischen König der Ansicht Ausdruck gaben, daß gegenüber den Zentralmächten auch weiterhin freundliche Neutralität bewahrt werden müsse.

Aus dem Haag. (Pr.-Tel.) Reuter meldet laut „Fest. Jtg.“ aus Athen: Bassaroff richtete an Jaimis eine Frage bezüglich der bulgarischen Offensive, die mit der Besetzung einer Anzahl strategischer Punkte auf griechischem Gebiet begonnen habe. Die Antwort von Jaimis ist noch nicht bekannt. Jaimis besuchte den König im Tatoi-Palaste.

Basel. (Pr.-Tel.) Nach einer Meldung des „Ratin“ kreuzen die russischen Schwarzen Meer-Geschwader vor Burgas. Torpedoboote beschossen am Donnerstag alle kleinen bulgarischen Häfen zwischen Warna und Valtzdic.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

A. Oberamt Neuenbürg. Verkehr mit Säcken.

Auf die Bundesratsverordnung über Säcke vom 27. Juli 1916 nebst der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichspräsidenten, betr. Uebernahmepreise für gebrauchte Säcke, und den Festsetzungsbestimmungen I und II der Reichs-Sackstelle vom gleichen Tage — sämtliche abgedruckt in Nr. 184 des Staatsanzeners vom 9. 8. 1916 — werden die Beteiligten hiemit hingewiesen.

Den 19. August 1916. Oberamtmann Ziegele.

Neuenbürg. Polizeiliche Anmeldung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch Lustkur- und abzumelden sind. Formulare hierzu sind bei der Stadtschultheißenämter unentgeltlich ab. Diese Meldungen sind wegen des Postverkehrs auch im Interesse der Ausgäste zu tun.

Den 21. August 1916. Ortspolizeibehörde: Steirn.



Wer seinen Winterbedarf in Schuhfett

jetzt beschafft, kauft billiger als während der Saison.

Tran muß das Schuhfett enthalten, wenn es wasserdicht machen soll. Dr. Gunters Schuhfett Tranolin und Universal-Tran-Lederfett sind erstklassige Schuhfette und können prompt geliefert werden. Ebenso der beliebte nichtabfärbende Del-Wach-Lederputz Nigrin. Heerführerplakate. Fabrikant: Carl Guntner, chem. Fabrik, Göppingen (Würtbg.).

Verkaufsfrei sind, also ohne Bezugsmarken zu bekommen:

Seidenstoffe, Samtte Damenkleiderstoffe 130 br. über Ml. 10.— der Meter Damenstrümpfe in Flor Damentaghemden über Ml. 6 50 Damen-Nachthemden über Ml. 10.— Damenbeinkleider über Ml. 5.— Damen-Untertaillen über Ml. 5.— Frisiermantel über Ml. 10.— Nachtjaden üb. Ml. 5.— Wach-Unterrod über Ml. 12.— Handschürzen über Ml. 4.50 Tierchürzen, weiß über Ml. 2.—	Kurzwaren Konfektionierte Weißwaren. Kragen, Manchetten, Vorstecker, Cravatten, Einsätze, Hosenträger, Herren-Tag- u. Nacht-hemden weiß und bunt über Ml. 7.— pro St. Herren Sacco Anzüge über Ml. 60.— Herren-Hosen über Ml. 18.— Herren-Westen über Ml. 10.— Wettermäntel über Ml. 40.— Herren-Socken in Flor	Erstlingswäsche und Bekleidung bis zum Alter von 2 Jahren. Vorhänge, Gardinen abgepaßt, Züllgardinen meterweise Teppiche, Borlagen, Läuferstoffe, Bett-überdecken, Einsäum, Wachstuche, Fertige Betten, Federn, Möbelstoffe. Farbige Tischdecken, weiße gemusterte Tisch-zeuge, Tischtücher und Servietten, Taschentücher.
---	--	--

Ph. Bosch, Wildbad
Telefon 32.

A. Oberamt Neuenbürg. Viehzählung am 1. September 1916.

Hierwegen werden die (Stadt-)Schultheißenämter noch einmal auf die Bekanntmachung vom 7. August 1916 (GmZteller Nr. 183) hingewiesen. Den 21. August 1916. Oberamtmann Ziegele.

WTB.-Telegramme

I. und II. Band á 60 S. vorrätig in der Buchhandlung ds. Blattes.

Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit von Rudolf Zollinger. (Waldrauf verboten. Alle Rechte vorbehalten.) Im Gegenteil — ich werde Ihnen dankbar dafür sein! Im Schlaf kann ich noch dem langen Schlummer von vorhin ja doch nicht mehr denken. Und was könnten wir Besseres tun, als die lange Nacht plaudernd zu verbringen! „Was es läßt sich eigentlich mit sehr wenig Worten abtun. Genau genommen mit zweien: Schulden und Verliebtheit! Wobei die Reihenfolge allerdings umgekehrt sein mußte. Denn die Verliebtheit ging voran.“ „Wie es wohl von allem Anbeginn gewesen. Wo wäre der Leutnant, der davon nicht ein Liedchen zu singen wüßte!“ „Nur, daß bei mir schließlich noch etliche andere Dummheiten dazu kamen. Ich stand, wie gelohnt, bei der Infanterie, weil der Zuschuß für die alte Reiterei nicht ausgereicht hätte. Denn mein trübsaliger Vater tut sich hart auf seiner von den Sozialisten arg heruntergewirtschafteten Klitsche. Und niemand hätte besser wissen können als ich, wie teuer erarbeitet jeder Laster war, den ich mir durch die Finger gleiten ließ. In den ersten Jahren hielt ich mich denn auch ganz wader. Sell, In und Weiber waren Dinge, die ich eigentlich nur dem Kamen nach kannte, und ich hatte oft genug das für mich etwas zweifelhafte Vergnügen, den anderen Herren vom Kommandeur als Musterliebe vorgereiten zu werden. Dann aber wurde es mit einem Schlage anders — und leider ganz anders. In Königsberg etablierte sich ein Zirkus, zu dessen Stammgästen ich sehr bald gehörte, weil ich die Liebe zum Reitsport sozusagen vom Vater und Großvater her im Blute lag. Der Direktor hatte ein ausgezeichnetes Pferdmaterial, aber er

hatte unglücklichweise auch eine ausgezeichnete Schulreiterin, ein blutjunges Mädchen von wahrhaft dämonischer Schönheit — eine Amazone, wie sie im Buche steht. Was soll ich weiter viel erzählen — sie wurde meine erste Liebe. Und was das für einen Musterknaben bedeuten will, kann sich jeder an den fünf Fingern abzählen! Ich war einfach verrückt, und wenn Jiona — sie war nämlich eine Ungarin — von mir verlangt hätte, daß ich für sie die Sterne vom Himmel herunterholen sollte, so würde ich ohne allen Zweifel einen ganz ernsthaften Versuch gemacht haben, diesen Wunsch zu erfüllen. Aber so hochfliegende Wünsche hatte sie leider nicht! Sie blieb vielmehr bei dem nach ihrer Meinung Erreichbaren und beschränkte sich bei ihren Anforderungen auf Brillanten, Perlen und ähnliche ebenso hübsche wie kostspielige Dinge. Wieviel Brillanten und Perlen man mit einem monatlichen Zuschuß von hundert Mark kaufen kann, brauche ich dem Herrn Oberleutnant wohl nicht erst zu sagen. Ich mußte mir also andere Hilfsquellen erschließen, und ich fand sie in Gestalt etlicher gefälliger Geldleute, die die Erträgnisse von Rallyente offenbar um ein bedeutendes überschätzten, da sie mir einen schwindelnd hohen Kredit einräumten. Es war ein Segen, daß ich nicht dazu kam, ihn vollständig auszunutzen, sondern daß meine Verliebtheit mir das Genick brach, ehe ich auch meinen alten Herrn zugrunde richten konnte! Und das kam so. Bei einem Seltgelage, an dem natürlich auch Jiona teilnahm, kam die Rede auf equestrische Künste, und ich erregte allgemeines Gelächter mit meiner Behauptung, daß ich ohne alle Vorbildung genau dasselbe fertigbringen würde, was ein der Zirkusgesellschaft angehöriger sogenannter Jockeireiter bei den Vorstellungen leistete. Die ungläubigen Zweifel meiner Tischgenossen und ihre spöttischen Bemerkungen reizten mich so sehr, daß ich plötzlich aufsprang und mich mit

meinem Ehrenwort verpflichtete, an einem der nächsten Abende im Zirkus an die Stelle des besagten Kunstreiters zu treten.“ „Ist es möglich? Aber Sie müssen ja geradezu von Sinnen gewesen sein, Kamerad, um etwas Derartiges zu tun!“ „War ich auch! Sternhagelbetrunken! Und als ich mich am nächsten Morgen nach dem Erwachen ganz dunkel an die Geschichte erinnerte, dachte ich natürlich nicht daran, sie ernsthaft zu nehmen. Dann aber hatte ich eine Zusammenkunft mit Jiona, und sie sorgte dafür, daß ich die Sache in einem anderen Lichte sah. Weich der Teufel, welches Interesse das Mädchen daran hatte, mich ins Verderben zu bringen! — Jedenfalls wandte sie geradezu satanische Mittel an, um mich zu überzeugen, daß mir nach Lage der Dinge nichts anderes übrigbleibe, als mein verpändertes Wort einzulösen.“ „Und Sie — Sie liehen sich wirklich beschwähren?“ „Ja. — Nachdem mir der Direktor feierlich erklärt hätte, für die unverbrüchliche Verschwiegenheit seines Personals einzustehen, und nachdem ich mich durch Perücke und aufgestellten Schnurrbart ganz unkenntlich gemacht zu haben glaubte, produzierte ich mich auf dem Pferde des Kunstreiters zum großen Wohlgefallen des zahlreich erschienenen Publikums. Jiona war außer sich vor Freude und überhäufte mich mit Zärtlichkeiten; am nächsten Morgen aber wurde ich zum Kommandeur befohlen und erlebte eine Viertelstunde, die ich in meinem Leben nicht vergessen werde! Da er auch von dem Vorhandensein etlicher Wechsel unterrichtet war, deren Einlösung ich aus Mangel an flüssigen Mitteln versäumt hatte, bildete die Zirkusgeschichte, die ihm noch am gestrigen Abend gemeldet worden war, sozusagen den Tropfen, der das Gefäß zum Ueberlaufen brachte.“ (Fortsetzung folgt.)

A. Oberamt Neuenbürg.
Allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel.

I. Eine solche hat am **1. September 1916** nach der Verordnung des Stellv. des Reichskanzlers vom 3. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 891) und der Min. Verf. v. 14. dess. Mon. (Staatsanz. Nr. 191), auf die verwiesen wird, stattzufinden.

- II. Sie erstreckt sich auf
1. Haushaltungen (Einzelhaushaltungen und Familienhaushaltungen) mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern.
 2. a) Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden Haushaltsmitgliedern.
 - b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände aller Art.
 - c) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Erholungsheime, Pensionate, Erziehungsanstalten aller Art, Gefangenenanstalten aller Art, Armen- und Unterkunftsanstalten aller Art, Volksschulen und sonstige Anstalten.
 - d) Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art, einschliesslich der Lagerhäuser, Kühlhallen und dergleichen, Konsumvereine, Genossenschaften und ähnliche Vereinigungen, die die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln betreiben.

Die von der Erhebung erfassten Gegenstände sind aus den vorgeschriebenen Anzeigevordrucken (s. Ziffer IV) ersichtlich.

III. Anzeigepflicht.

1. Wer mit Beginn des 1. September 1916 anzeigepflichtige Vorräte in Gewahrsam hat, gleichgültig, ob sie ihm gehören oder nicht, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck und unter genauer Beachtung der demselben aufgedruckten Erläuterungen bis zum Ablauf des 2. September 1916 dem Ortsvorsteher (oder der von dem letzteren bezeichneten Stelle) derjenigen Gemeinde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern.

2. Zur Anzeige verpflichtet ist für Haushaltungen der Haushaltungsvorstand oder sein Vertreter, für Gewerbe- und Handelsbetriebe der Inhaber (Leiter, Geschäftsführer) oder dessen Vertreter, für die Körperschaften, Anstalten usw. deren Vorstand.

3. Für Haushaltungen sowie für Anstalten ist, falls anzeigepflichtige Vorräte nicht vorhanden sind, unter Benützung des Vordrucks eine **Fehlanzeige** zu erstatten.

4. Ferner ist bei Haushaltungen und Anstalten von dem Haushaltungs- oder Anstaltsvorstand (oder deren Vertreter) die Zahl aller aus dem Haushalt **versorgten Personen** anzugeben.

5. Anzeigepflichtige Gegenstände, die sich mit Beginn des 1. September 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang ohne Benützung eines Vordrucks, entweder mündlich oder schriftlich (mit Brief, Postkarte), dem Ortsvorsteher des Empfangsorts anzuzeigen.

IV. Ausführung der Erhebung.

1. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt den **Ortsvorstehern** ob.

2. Für die Aufnahme der vorhandenen Vorräte sind **Anzeigevordrucke** zu verwenden, und zwar für die Aufnahme in den Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern die Liste A, im übrigen die Liste B.

3. Der Ortsvorsteher hat dafür Sorge zu tragen, daß, sei es durch Zähler, sei es auf anderem Wege, sämtlichen Anzeigepflichtigen die Vordrucke A und B spätestens bis zum 31. August 1916 zugestellt und daß an ihn oder an die von ihm bezeichnete Stelle die von den Anzeigepflichtigen ausgefüllten und mit der Bescheinigung der Richtigkeit versehenen Anzeigevordrucke spätestens bis zum Ablauf des 2. September 1916 zurückgegeben werden.

4. In den ländlichen Gemeinden empfiehlt es sich, zum Zweck der Geschäftvereinfachung die Ausfertigung und Wiedereinsammlung der Listen A und B mit der am 1. September 1916 vorzunehmenden Aufnahme des Viehbestandes zu verbinden.

5. Der Ortsvorsteher hat die von den Anzeigepflichtigen ausgefüllten Anzeigevordrucke soweit möglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die nachträgliche Ergänzung oder Berichtigung etwaiger unvollständiger, ungenauer oder unrichtiger Einträge zu veranlassen.

6. Sodann hat der Ortsvorsteher den Inhalt der ausgefüllten Anzeigevordrucke in der **Ortsliste** zusammenzustellen, und zwar sind je besondere Ortslisten unter Beachtung der denselben aufgedruckten Bestimmungen zu fertigen.

1. für Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern (II 1),
2. für Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden Haushaltsmitgliedern (II 2a),
3. für öffentliche Körperschaften (II 2b),
4. für Anstalten (II 2c),
5. für Gewerbe- und Handelsbetriebe (II 2d).

7. Ueber die unterwegs befindlichen Mengen (III Abj. 5) sind, getrennt nach den vorgenannten Gruppen von Anzeigepflichtigen, je besondere Zusammenstellungen zu fertigen.

8. Die abgeschlossenen Ortslisten sind von dem Ortsvorsteher spätestens bis zum **15. September 1916** an das Oberamt einzusenden.

9. Vordrucke für die Anzeigen und die Ortslisten werden den Gemeinden von hier aus überhandt.

V. Vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 A oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können Vordrucke, die verschwiegen wurden, **eingezogen** werden, gleichviel ob sie dem Anzeigepflichtigen gehören oder nicht. Im Fall der Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe bis zu 3000 A ein.

Den 19. August 1916. Oberamtmann Ziegeler.

Noten Kreuz Neuenbürg.
Altgummi-Sammlung.

1. Der Württ. Landesverein vom Roten Kreuz hat mit Zustimmung des Kgl. Kriegsministeriums im ganzen Land eine Sammlung von Altgummigegenständen eingeleitet in der Annahme, daß in zahlreichen Haushaltungen und Geschäften solche Gegenstände noch vorhanden sind und dem Roten Kreuz unentgeltlich überlassen werden wollen, das sie weiterveräußern und den Erlös seinen Leistungen für unsere kämpfenden, kranken oder gefangenen Soldaten nutzbar machen wird. Es handelt sich dabei u. a. um **unbrauchbar** gewordene **Gummidichtungsringe** von Einnachgläsern, **Bettflaschen**, **Betteinlagen**, **Gummischuhe**, **Turn- und Tennisschuhe** mit Gummisohlen, **Gummischläuche** aller Art, **Spritzen**, **Autoreifen**, **Autoluftschläuche**, **Kraftfahrraddeden**, **Fahrradluftschläuche**, **Gummiabfälle**, **gummierte Regenmäntel-Stoffabfälle**, **Rinderwagenreifen**, **Rindergummifauger**, **Schuhabfälle** u. a. m.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- A) Vorräten im Gewicht bis zu 1 kg.
- B) von mehr als 1 kg.

bei ein und derselben Person.

Die Vorräte unter A können ohne weiteres gesammelt werden; die Vorräte unter B dagegen unterliegen den Beschlagnahmebestimmungen vom 1. April 1916. Jedoch hat das Kgl. Kriegsministerium genehmigt, daß auch aus den **Vorräten B** unter nachstehenden Bedingungen gesammelt werden darf:

1. dem Besitzer der Vorräte muß vor der Ablieferung eröffnet werden, daß die Vorräte zu Gunsten des Roten Kreuzes durch dieses verkauft werden.
2. dem Besitzer solcher Vorräte müssen die Sammler eine Bescheinigung über die Art und Menge der abgegebenen Vorräte nach einem ihnen zugehenden Vordruck ausstellen. Entsprechende namentl. Listen müssen durch die Sammler geführt werden.

2. An die Herren **Schulvorstände**, ersten und einzigen Lehrer der Bezirksgemeinden richte ich nun die Bitte, unter Heranziehung der Schulkinder auch diese Sammlung tatkräftig in die Hand nehmen zu wollen, womit das Kgl. Kultministerium einverstanden ist. Die gesammelten Gegenstände wollen ohne vorherige Sortierung an den Württ. Landesverein vom Roten Kreuz, Hauptammelstelle für die Altgummi-Sammlung in Stuttgart, Alter Postplatz Nr. 4* eingesandt werden. Fracht- (nicht Gilgut) sendungen werden frachtfrei befördert, wenn der Frachtbrief in der Spalte „Inhalt“ den Zusatz trägt: „Sammlung des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz.“ Den Abschluß der Sammlung in den einzelnen Gemeinden bitte ich mir jeweils kurz mitzuteilen unter Angabe des Gesamtgewichts der erammelten Gegenstände in Kilogramm und gegebenenfalls unter Anschluß der oben erwähnten Liste der Altgummivorräte B.

3. Die **Bevölkerung** ersehe ich dringend, uns auch in der Durchführung dieser Sammlung kräftig **unterstützen** und auf einen **reichen Ertrag** mitwirken zu wollen.

Neuenbürg, den 18. August 1916.

Der Bezirksvertreter des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz:
Oberamtmann Ziegeler.



Neuenbürg, 21. August 1916.

Danklagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres I. Sohnes, Bruders und Schwagers

Gustav Jörger

für die zahlreiche Beteiligung am Trauergottesdienst, insbesondere seitens des Militärvereins und der Soldaten vom Vereinslazarett, für den erhebenden Gesang des Kirchenchors, sowie für den stimmungsvollen Soldatenchor sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Loffenau.

Stammholz-Verkauf.

Aus den Gemeindeforsten werden verkauft:
145 taunene Stämme mit Zm. 108 l., 75 fl. und 67 m. Al.
58 Stück Eichenholz mit Zm. 48 l.—III. Al.

Bedingungslos Angebote auf die einzelnen Lose, in ganzen und Zehntelprozents der Verkaufspreise ausgedrückt, schriftlich, unterschrieben, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, werden bis **Freitag** (Dienstag den 29. Aug. 1916) vormittags 11 1/2 Uhr.

an das Schultheissenamt erbeten. Die Angebote werden **sonst** eröffnet.

Arbeiter

finden Beschäftigung
Bügelmaschinenfabrik Neuenbürg.

Meßstetter Kirchenbaulose

Ziehung am 29. August
Hauptgewinn 15000 u. 5000 A
sind noch einige eingetroffen und zu haben in der
Buchhandl. ds. Blattes.

Bücher fürs Feld!

Ulstein-Ausgaben:
Kriegsgetraut,
Försterbuben,
Goldne Keite,
Jodels und die Mädchen,
Rubink,
Die große Gauklerin.

Reclam-Ausgaben:
Ausgewählte Romane.
May, Karl, Reihe
Erzählungen:
Bei den Buren,
Am Meer,
Abenteurer,
Feuerhand,
Testament u. s. f.

Gaughofer:
Nache Scarpa,
Der russische Niederbrud
Bothe:
Zauber-Kunnen.

Berg:
Das Medlenburger Landsturm in Majara
erlebte,
Landsturm heraus.

Frände:
Hindenburgschläge.

Spiegel:
Kriegstagebuch „I 202“
u. a. m. empfiehlt die
Buchhandl. d. Enztalers.